

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

03.07.2017
18.07.2017

Beratung:

Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten für den Bebauungsplan Nr. 49, Gebiet: "Nördlich der Parkstraße, östlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, südlich und westlich des Sondergebietes Bund"

Die Gemeinde Büchen beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 und hierzu die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Flächen befinden sich nicht im Eigentum der Gemeinde. Mit dem Grundeigentümer der Flächen ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem sich der Grundeigentümer verpflichtet, die anfallenden Planungskosten vollständig zu übernehmen. Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 und der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen, abzuschließen.